

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen Stift & Pixel und seinem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen (nicht bei Privatpersonen), selbst wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die Stift & Pixel nicht ausdrücklich anerkennt, werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn Stift & Pixel ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1. Angebot, Vertragsabschluss, Mitwirkungspflicht

- 1.1. Der Designvertrag tritt durch schriftliche Auftragserteilung des Auftraggebers und schriftliche Bestätigung durch Stift & Pixel rechts-wirksam in Kraft. Schriftliche Bestätigungen können gleichwohl via Email versendet werden. Ein von beiden Vertragspartnern unterzeichneter Vertrag erfüllt den gleichen Zweck.
- 1.2. Im Designvertrag werden Designaufgabe, Vergütung, Entwick-lungsziel und Arbeitsstufen beschrieben. Weitere zum Vertragsin-halt gehörende Schriftstücke werden im Vertrag aufgeführt.
- 1.3. Wird das Entwicklungsziel in weniger Arbeitsstufen, in anderer Reihenfolge und Arbeitsweise ebenso vollständig erreicht, ist die vereinbarte Vergütung in voller Höhe zu entrichten. Ist die Design-aufgabe nicht erfüllbar, ist die Aufgabenstellung angemessen zu ändern.
- 1.4. Sämtliche mündlichen oder fernmündlichen Erklärungen vom Auftraggeber stehen unter dem Vorbehalt einer nachfolgenden schriftlichen Bestätigung durch Auftraggeber und werden erst mit dieser verbindlich.
- 1.5. Der Auftraggeber stellt Stift & Pixel die zur Ausführung der ver-traglichen Leistungen notwendigen Informationen, Unterlagen, Genehmigungen, Muster oder Materialien rechtzeitig (wenn vorhanden nach den in Zeitplänen gemachten Terminvorgaben) und kostenlos zur Verfügung. Tatsachen und Daten, die für die Durchführung des Vertrages nützlich sind, wird der Auftraggeber unaufgefordert mitteilen. Er steht dafür ein, dass seine Angaben richtig und vollständig sind.
- 1.6. Der Auftraggeber versichert Stift & Pixel, dass sämtliche Inhalte frei benutzt und bearbeitet werden können. Der Kunde versichert insbesondere, dass er über alle erforderlichen urheberrechtli-chen Nutzungsrechte verfügt. Der Kunde stellt Stift & Pixel von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf den vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalten beruhen.
- 1.7. Die von Stift & Pixel aufgestellten Zeitpläne stellen Annäherungs-werte dar. Eine angemessene Verlängerung der Frist tritt ein, wenn der Auftraggeber die nach Punkt 1.5 zur Ausführung des Vertrages erforderlichen Voraussetzungen nicht schaffen kann. Die Frist verlängert sich ebenfalls beim Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereiches von Stift & Pixel liegen, wie Verzögerungen bei Zulieferern, Verkehrs- oder Be-triebsstörungen. Die vorbezeichneten Umstände hat Stift & Pixel auch dann nicht zu vertreten, wenn sie während eines vorliegen-den Verzuges entstehen. Beginn und Ende derartiger Ereignisse wird Stift & Pixel dem Auftraggeber bald möglichst mitteilen.
- 1.8. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Stift & Pixel eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Das Recht von Stift & Pixel einen weitergehenden Schaden geltend zu machen, bleibt unberührt.

2. Abnahme

- 2.1. Die Leistungen gelten als vertragsgemäß erbracht, wenn ent-weder die Arbeitsergebnisse abgenommen oder in Gebrauch genommen wurden. Die erfolgreich durchgeführte Abnahme ist vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu bestätigen.

- 2.2. Die Leistungen gelten ebenfalls als vertragsgemäß erbracht, wenn der Auftraggeber der Bitte von Stift & Pixel zur Abnahme der übersendeten Arbeitsergebnisse nicht innerhalb von einer Woche nach dem Datum der Aufforderung nachgekommen ist.

3. Änderungen

- 3.1. Der Auftragnehmer trägt nach Möglichkeit etwaigen Änderungs-verlangen des Auftraggebers Rechnung.
- 3.2. Nachträglich erbrachte Änderungen sind grundsätzlich zu vergü-ten. Dies gilt nicht, wenn sie Umfang oder Anzahl nach uner-heblich sind. Als Änderung gilt jede Abweichung von erstellten Briefings, Projektbeschreibungen, Pflichtenheften sowie jede Erweiterung des vertraglich festgelegten Auftragsumfangs.
- 3.3. Der Auftragnehmer hat Änderungsverlangen unverzüglich zu prüfen und, sofern notwendig, ein Angebot zur Anpassung des Auftrags sowie des Terminplans zu erstellen. Widerspricht der Auftraggeber diesem nicht innerhalb von sieben Tagen ab Datum des Angebots, so gilt dies als Zustimmung zur Vertragsänderung.

4. Rücktritt

Im Falle des Rücktritts oder sonstiger vorzeitiger Beendigung des Vertrages hat der Auftragnehmer Anspruch auf Vergütung für die bis dahin erbrachten Leistungen, Ersatz der damit zusammenhän-genden Kosten sowie des anteiligen Gewinns.

5. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 5.1. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Stift & Pixel weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
- 5.2. Bei Verstoß gegen Punkt 5.1 hat der Auftraggeber Stift & Pixel zusätzlich zu der für die Designleistung geschuldeten Vergütung eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 Prozent dieser Vergütung zu zahlen.
- 5.3. Stift & Pixel überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Stift & Pixel bleibt in jedem Fall, auch wenn er das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwer-bung in allen Medien zu verwenden.
- 5.4. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schrift-lichen Vereinbarung zwischen Stift & Pixel und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständi-ger Bezahlung der Vergütung über.
- 5.5. Stift & Pixel ist bei einer Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstell-ung und/oder öffentlichen Wiedergabe der Entwürfe und Rein-zeichnungen als Urheber zu nennen. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, Stift & Pixel zusätzlich zu der für die Designleistung geschuldeten Vergütung eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 Prozent dieser Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht von Stift & Pixel, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

- 5.6. Will der Auftraggeber in Bezug auf die Entwürfe, Reinzeichnungen oder sonstigen Arbeiten von Stift & Pixel formale Schutzrechte zur Eintragung in ein amtliches Register anmelden, bedarf er dazu der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Stift & Pixel.
- 6. Vergütung**
- 6.1. Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug.
- 6.2. Die Vergütungen sind bei Lieferung der Entwürfe fällig. Werden die Entwürfe in Teilen abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung zu zahlen, die wenigstens die Hälfte der Gesamtvergütung beträgt.
- 6.3. Jede erneute Nutzung der Entwürfe und Reinzeichnungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Stift & Pixel. Dasselbe gilt für Nutzungen, die über den ursprünglich vereinbarten oder vorgesehenen Umfang hinausgehen. Der Auftraggeber hat für jede erneute oder zusätzliche Nutzung, die ohne Zustimmung von Stift & Pixel erfolgt, außer der für die betreffende Nutzung angemessenen Vergütung eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 Prozent dieser Vergütung zu zahlen.
- 7. Fremdleistungen**
- 7.1. Stift & Pixel ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Stift & Pixel hierzu schriftliche Vollmacht zu erteilen.
- 7.2. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von Stift & Pixel abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, Stift & Pixel im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.
- 8. Eigentum, Rückgabepflicht**
- 8.1. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind Stift & Pixel spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 8.2. Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Das Recht von Stift & Pixel, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen, bleibt unberührt.
- 9. Herausgabe von Daten**
- 9.1. Stift & Pixel ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass Stift & Pixel ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
- 9.2. Hat Stift & Pixel dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von Stift & Pixel verändert werden.
- 9.3. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.
- 9.4. Stift & Pixel haftet nicht für Fehler an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.
- 10. Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegmuster**
- 10.1. Der Auftraggeber legt Stift & Pixel vor Ausführung der Vervielfältigung Korrekturmuster vor.
- 10.2. Soll Stift & Pixel die Produktionsüberwachung durchführen, schließen er und der Auftraggeber darüber eine schriftliche Vereinbarung ab. Führt Stift & Pixel die Produktionsüberwachung durch, entscheidet er nach eigenem Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen.
- 10.3. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber Stift & Pixel fünf einwandfreie Muster unentgeltlich.
- 11. Haftung und Gewährleistung**
- 11.1. Stift & Pixel haftet nur für Schäden, die er selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführt.
- 11.2. Stift & Pixel verpflichtet sich, seine Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet es für seine Erfüllungsgehilfen nicht.
- 11.3. Ansprüche des Auftraggebers, die sich aus einer Pflichtverletzung von Stift & Pixel ergeben, verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- 11.4. Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- 11.5. Mit der Abnahme des Werkes und/oder der Freigabe von Entwürfen und Reinzeichnungen übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild mit der Folge, dass die Haftung von Stift & Pixel insoweit entfällt.
- 11.6. Stift & Pixel haftet nicht für die urheber-, geschmacksmuster- oder markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der Entwürfe und sonstigen Designarbeiten, die er dem Auftraggeber zur Nutzung überlässt. Geschmacksmuster-, Patent- oder Markenrecherchen hat der Auftraggeber selbst und auf eigene Rechnung durchzuführen.
- 11.7. In keinem Fall haftet Stift & Pixel für die rechtliche, insbesondere wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit der vorgesehenen Nutzung. Allerdings ist er verpflichtet, den Auftraggeber auf eventuelle rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern sie ihm bei der Durchführung des Auftrags bekannt werden.
- 11.8. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von Stift & Pixel erbrachte Leistung nach deren Erhalt innerhalb einer angemessenen Frist zu untersuchen und eventuelle Mängel gegenüber Stift & Pixel zu rügen. Beanstandungen und Rügen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei Stift & Pixel geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsmäßig und mängelfrei abgenommen.
- 12. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen**
- Im Rahmen des Auftrags besteht für Stift & Pixel Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
- 13. Schlussbestimmungen**
- 13.1. Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, er seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt oder beide Vertragsparteien Kaufleute sind, wird der Wohnsitz von Stift & Pixel als Gerichtsstand vereinbart.
- 13.2. Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.